

DER PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER LANDWIRTSCHAFT

Pressedienst Nr. 15851
Montag, 06. Juli 2020

Moosbrugger für Tierschutz mit Herz, Hirn und Hausverstand	1
Härtefallfonds: Neuerungen für die Land- und Forstwirtschaft	2
Köstinger: Almen sind keine Streichelzoos oder Abenteuerspielplätze	3
OÖ: Vorerst keine Schließung von Schlachthöfen	4
EU-Schlachtrindermarkt im Wesentlichen ausgeglichen	5
Haider: Klares Bekenntnis zur regionalen Produktion und zur Versorgungssicherheit	6
Agrana-Hauptversammlung beschließt Dividende von 0,77 Euro	7
Russland bemüht sich um Stabilisierung am Zuckermarkt	7
Land Tirol und Jägerverband forcieren Tbc-Bekämpfung	8
Freiwillige Mitarbeiter für Bergbauernhöfe in Tirol gesucht	8

**EINEN TEIL DER AUFLAGE FINANZIERT
DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG**



Moosbrugger für Tierschutz mit Herz, Hirn und Hausverstand

Europäischer Gleichklang statt einseitiger Belastungen gefordert -
Herkunftskennzeichnung umsetzen

Wien, 6. Juli 2020 (aiz.info). - Anlässlich des heutigen Tierschutz-Gipfels hob der Präsident der Landwirtschaftskammer (LK) Österreich, **Josef Moosbrugger**, hervor, was aus seiner Sicht dem Wohl unserer Tiere nützt beziehungsweise diesem entschieden entgegenläuft. "Wir Bäuerinnen und Bauern in Österreich sorgen tagtäglich mit vollem Einsatz für unsere Tiere. Das wird auch von internationalen Studien eindrucksvoll belegt. Österreich und Schweden sind beim Tierwohl weltweite Spitzenreiter mit Platz eins, wie ein Ranking der Tierschutzorganisation 'World Animal Protection' unter 50 Staaten heuer ergeben hat", betont Moosbrugger. * * * *

"Das beweist, dass unsere Bäuerinnen und Bauern auf dem richtigen Weg sind. Gleichzeitig befinden wir uns aber in der EU auf einem offenen Markt, weshalb Änderungen nicht einseitig, sondern auf EU-Ebene anzupacken sind. Ja zu strengsten Standards, aber im europäischen Gleichklang. Ansonsten sperren noch mehr kleine Familienbetriebe in Österreich zu und die Produktion verlagert sich weiter ins Ausland. Damit wäre keinem einzigen Tier geholfen", warnt der LK Österreich-Präsident vor nationalen Alleingängen und einem "Schuss des österreichischen Tierschutzes ins eigene Knie". Moosbrugger weiter: "Auch bei diesem wichtigen Thema gilt: Nicht kurzfristig und populistisch vorgehen, sondern mit Herz, Hirn und Hausverstand."

Beispielsweise ist die österreichische Kalbfleischerzeugung, die vor dem EU-Beitritt noch 90% des Inlandsbedarfs decken konnte, wegen immer höherer nationaler Auflagen und Kosten auf mittlerweile 35% gefallen - und das bei einem stabilen Verbrauch. "Immer höhere, auch klimaschädliche Importe können doch nicht die Antwort sein. Unsere Bäuerinnen und Bauern verkraften keine weiteren Belastungen und Verbote, sondern brauchen konkrete Möglichkeiten, damit unsere Kälber im Inland bleiben und regional vermarktet werden können. Damit wäre sowohl den Tieren als auch unseren heimischen Betrieben geholfen", so Moosbrugger auch im Sinne der heimischen Ernährungssicherung.

"Wir setzen alles daran, einen Gegentrend zu diesen Billigfleischimporten zu setzen. In mehreren Bundesländern gibt es Initiativen, eingeführtes Kalbfleisch durch hochqualitatives, regionales zu ersetzen - und das mit ersten Erfolgen", so Moosbrugger. "Damit solch Positives weiter verstärkt werden kann, sind auch auf Bundesebene einige Maßnahmen erforderlich. Dazu zählt, dass die öffentliche Beschaffung auf regionale Produkte setzt und endlich eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung bei Verarbeitungsprodukten und in der Gemeinschaftsverpflegung kommt. Der Gesundheitsminister ist gefordert, die im Regierungsprogramm enthaltenen und kürzlich auch vom Parlament beschlossenen Vorhaben zügig umzusetzen." (Schluss) - APA OTS 2020-07-06/15:30

Härtefallfonds: Neuerungen für die Land- und Forstwirtschaft

Aufstockung bei Minimalbeträgen - Längerer Betrachtungszeitraum

Wien, 6. Juli 2020 (aiz.info). - Aktuell läuft die zweite Phase des COVID-19-Härtefallfonds für land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Jetzt wurde eine überarbeitete Richtlinie, mit zusätzlichen Maßnahmen und einer Ausweitung der Antragsberechtigten, veröffentlicht. Dies teilen das Landwirtschaftsministerium und die Landwirtschaftskammer Österreich mit. Eine Neuerung betrifft zum Beispiel die zeitliche Ausdehnung der Unterstützungsmaßnahmen von drei auf sechs Monate. Ansuchen können nunmehr für die Betrachtungszeiträume von 16. März bis 15. Dezember 2020 monatsweise gestellt werden. * * * *

Comeback-Bonus

Es wird darüber hinaus ein Comeback-Bonus in Höhe von 500 Euro pro Monat und somit von maximal 3.000 Euro pro Bewirtschafter ausbezahlt. Dieser gilt für alle, die in Phase 2 anspruchsberechtigt sind. Für bereits abgeschlossene Ansuchen erfolgt diese zusätzliche Auszahlung automatisch. Bei Nebeneinkünften und Versicherungsleistungen ab 2.000 Euro wird der Comeback-Bonus nicht gewährt.

Aufstockung bei Minimalbeträgen

Bei Personen, die durch die Gegenrechnung von Nebeneinkünften und Versicherungsleistungen von über 1.500 Euro einen Förderbetrag von unter 500 Euro monatlich erhalten, wird dieser zukünftig automatisch auf jeweils 500 Euro pro Betrachtungszeitraum aufgestockt. Bei bereits abgeschlossenen Ansuchen erfolgt diese zusätzliche Auszahlung automatisch. Im Falle von Nebeneinkünften und Versicherungsleistungen ab 2.000 Euro ist eine Aufstockung nicht möglich.

Bei Corona-bedingtem Umsatzeinbruch können Bewirtschafter somit künftig bis zu 15.000 Euro insgesamt bekommen (darin enthalten sind bis zu 3.000 Euro Comeback-Bonus). Die Mindestauszahlung beträgt daher pro Monat inklusive Aufstockung bei Minimalbeträgen und Comeback-Bonus 1.000 Euro.

Welche Betriebszweige werden unterstützt?

Unterstützung aus diesem Fonds erhalten Wein- und Mostbuschenschankbetriebe, Spezialkulturen im Wein-, Obst-, Garten- und Gemüsebau sowie Christbaumkulturen (hinsichtlich Fremdarbeitskosten). Auch landwirtschaftliche Betriebe, die Privatzimmer oder Ferienwohnungen vermieten (Urlaub am Bauernhof) sowie Betriebe, die agrarische Produkte direkt, an die Gastronomie, Schulen und die Gemeinschaftsverpflegung sowie gärtnerische Produkte direkt und an den Groß- und Einzelhandel vermarkten, erhalten diese Unterstützung. Förderfähig sind auch Betriebe, die agrar- und waldpädagogische Aktivitäten anbieten (Schule am Bauernhof, Seminarbäuerinnen) und Betriebe, die auf Basis von Verträgen Sägerundholz erzeugen, welches aber nicht mehr abgeholt werden kann.

Jungunternehmer

Die pauschale Förderung von Jungunternehmern gilt nun auch für solche, die einen neuen Wirtschaftszweig seit 2019 führen, also im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres noch nicht im neuen Wirtschaftszweig tätig waren. Wurde der Betrieb übernommen, kann zwischen einer herkömmlichen Berechnung des Umsatzentganges mit den Umsätzen des Vorgängers oder einem Pauschalbetrag von bis zu 500 Euro pro Ansuchen gewählt werden.

Klarstellungen bei den Anspruchsvoraussetzungen

In der neuen Regelung sind nun auch Bewirtschafter erfasst, die nur in der Pensionsversicherung nach BSVG pflichtversichert sind. Auch der Almausschank ist förderfähig. Betriebe, die landwirtschaftliche Produkte an die Gastronomie liefern, sind ebenfalls erfasst, soweit sie an den spezialisierten Großhandel liefern. Betriebe, die agrar- und waldpädagogische Aktivitäten anbieten (Schule am Bauernhof, Seminarbäuerinnen), sind auch förderfähig, wenn die Bewirtschafter für diese konkreten Aktivitäten nicht der Versicherung nach BSVG unterliegen.

Kriterien für die Förderung

Eine Förderung aus dem Härtefallfonds kann man erhalten, wenn ein Umsatzeinbruch von mindestens 50% zu einem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres oder ein mindestens 50%iger Preisverlust aufgrund des Qualitätsverlustes bei Sägerundholz oder eine Kostenerhöhung von mindestens 50% zu einem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres bei Fremdarbeitskräften vorliegt. Jungunternehmerinnen/Jungunternehmer erhalten eine Förderung aus diesem Fonds, wenn in den Betriebszweigen ein Umsatzeinbruch von mindestens 50% vorliegt.

Die Agrarmarkt Austria (AMA) wickelt den Härtefallfonds für die Land- und Forstwirtschaft ab. Förderanträge können auf www.eama.at gestellt werden. (Schluss) kam

Köstinger: Almen sind keine Streichelzoos oder Abenteuerspielplätze

Landwirtschaftsministerin appelliert an Hausverstand und Einhaltung der Almregeln

Wien, 6. Juli 2020 (aiz.info). - Das sogenannte Kuh-Urteil in Tirol hatte zu großer Verunsicherung bei Österreichs Almbauern, aber auch bei den Besuchern von Almen geführt. "Dieses Urteil war für uns nicht nachvollziehbar", erinnert Landwirtschaftsministerin **Elisabeth Köstinger**. "Wir haben daher schon im Vorjahr die Gesetzeslage geändert und die Eigenverantwortung der Gäste auf Almen gesetzlich festgeschrieben", so die Ressortchefin mit Blick auf die jüngste "TikTok"-Challenge, wo Nutzer bewusst Kühe erschrecken und Eltern, die ihre Kinder auf Kühe zum Reiten setzen. "Ich appelliere an Vernunft und Hausverstand der Gäste. Die Almen sind Lebensraum der Tiere und Arbeitsplatz der Almbäuerinnen und -bauern. Ein gutes Miteinander ist nur möglich, wenn sich alle an die Regeln halten", so Köstinger. * * * *

Im März 2019 hat die Bundesregierung auf Initiative Köstingers, der Landwirtschaftskammern und des Alpenvereins folgenden Aktionsplan umgesetzt: Das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) wurde geändert, um die Eigenverantwortung der Gäste auf den Almen niederzuschreiben. Es wurden

Verhaltensregeln für Besucher erarbeitet - diese kann man auf www.sichere-almen.at einsehen. Für die Almbauern hat die Landwirtschaftskammer Leitlinien (z. B. für das Einzäunen, zum Aufstellen von Sicherheitstafeln etc.) erstellt.

"Mit diesen Maßnahmen haben wir Rechtssicherheit für die Bauern geschaffen und gleichzeitig auch die Eigenverantwortung der Gäste festgeschrieben", betont die Ministerin. "Jeder, der eine Alm besucht oder durchwandert, muss wissen: Das ist kein Streichelzoo und auch kein Abenteuerspielplatz. Es gibt klare und sehr einfache Verhaltensregeln, die sicherstellen, dass Mensch und Tier nicht gefährdet werden und die Almen weiterhin für Gäste geöffnet bleiben können. Auf der Seite www.sichere-almen.at sind die zehn Alm-Regeln zusammengefasst und auch in kurzen Videos anschaulich erklärt."

Derzeit gibt es in Österreich rund 8.000 bewirtschaftete Almen, 25.000 landwirtschaftliche Betriebe treiben Vieh auf. 300.000 Rinder verbringen den Sommer auf den Almen, dazu kommen noch 100.000 Schafe, 10.000 Pferde und 11.000 Ziegen. (Schluss)

OÖ: Vorerst keine Schließung von Schlachthöfen

AGES: Keine Gefahr bei Fleischkonsum

Linz/Wien, 6. Juli 2020 (aiz.info). - Die Corona-Infektionen in oberösterreichischen Schlachthöfen sorgten auch heute für Diskussionen. Betriebsschließungen seien derzeit kein Thema, teilte Gesundheitslandesrätin **Christine Haberlander** am Vormittag gegenüber dem ORF mit. Zur Frage von Konsumentenschützern, ob auch Fleisch- und Wurstwaren aus den betreffenden Betrieben kontaminiert sein könnten, stellte **Franz Allerberger** von der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) fest: "Das kann ich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausschließen." Bis dato gebe es weltweit keinen einzigen lebensmittelbedingten Fall, so der Experte.
* * * *

Bisher seien es drei Schlachthofbetriebe in den Bezirken Ried im Innkreis, Braunau und Wels-Land, in denen insgesamt zehn Mitarbeiter positiv getestet wurden, berichtete eine Expertin der Landesregierung. Im Umkreis der Mitarbeiter gebe es 13 bestätigte Fälle. Heute Nachmittag seien in einem Fleisch verarbeitenden Betrieb in Linz zwei weitere COVID-19-Infektionen nachgewiesen worden. Die Infizierten seien bekannt und auch ihre Kontaktpersonen abgesondert worden. "Das heißt, die Fälle sind gut nachvollziehbar und Schließungen daher zurzeit kein Thema", sagte Haberlander.

Laut Allerberger wurde vergangene Woche beschlossen, in fünf Bundesländern, in denen größere Schlachthöfe existieren, verstärkt zu testen. Von den bisher untersuchten Ländern Oberösterreich, Steiermark und Kärnten wurden nur in Oberösterreich Coronavirus-Infektionen festgestellt. Nachdem dieses Bundesland aktuell ein kleiner Hotspot ist, sei das Ergebnis nicht besonders überraschend, sagte Allersberger. Die Landessanitätsdirektion Salzburg teilte heute mit, dass sämtliche Mitarbeiter des Schlachthofes in Bergheim noch diese Woche auf Corona getestet werden.

Anschober: Bewährte Teststrategie

"Bereits vor Bekanntwerden der aktuellen Fälle in Oberösterreich wurden in den Fleisch verarbeitenden Betrieben stetig Tests durchgeführt. Österreich war im internationalen Vergleich vielen Ländern schon immer einen Schritt voraus und konnte durch seine Teststrategie das Virus eindämmen. Die Tests werden jetzt ausgeweitet", stellt Gesundheitsminister **Rudolf Anschober** fest. "Schlachthöfe sind ein wichtiger Teil der Screening-Testungen in ganz Österreich. Ziel ist es, vorsorglich in potenziellen Risikobereichen genauer hinzuschauen und somit ein Frühwarnsystem zu installieren, um auf den Herbst, der bezüglich Corona eine große Herausforderung darstellen wird, möglichst gut vorbereitet zu sein", so Anschober.

Köstinger: Kein Vergleich mit Situation in BRD

"Die Fleisch verarbeitenden Betriebe in Österreich sind mit jenen in Deutschland nicht zu vergleichen. Ein durchschnittlicher Betrieb hat bei uns 400 Mitarbeiter, in Deutschland sind es bis zu 8.000. Diese kleinen Betriebsstrukturen sind nun unser Vorteil im Containment", erklärt Landwirtschaftsministerin **Elisabeth Köstinger**. In Österreich seien im Gegensatz zur BRD die Arbeiter unter deutlich höheren sozialrechtlichen Bedingungen eingestellt. "Auch die Schweinehaltung ist bei uns - so wie die gesamte Landwirtschaft - geprägt von kleineren Strukturen, wodurch im internationalen Vergleich auch deutlich höhere Produktionskosten entstehen", erläutert die Ministerin.

Hiegelsberger: Fleischproduktion nicht schlechtreden

Auf diesen Umstand weist auch Oberösterreichs Agrarlandesrat **Max Hiegelsberger** hin. "Neben den Haltungsbedingungen in den Ställen der landwirtschaftlichen Betriebe haben sich bei uns auch die Bedingungen auf den Schlachthöfen massiv verbessert. Den gesellschaftlichen Anforderungen einer Verbesserung der Tierschutzstandards wurde und wird laufend nachgekommen", so Hiegelsberger. Für Unverständnis sorgt bei ihm die Kritik von manchen Tierschutzorganisationen, welche die Coronavirus-Pandemie jetzt dafür nutzen, um die Fleischproduktion generell schlechtzureden. "Gerade die Landwirtschaft und die Lebensmittelverarbeitung haben uns in den vergangenen Wochen und Monaten gezeigt, wie wichtig die Ernährungssouveränität in Krisenzeiten ist. Mit derartigen Aussagen wird eine ganze Branche in Misskredit gebracht und zunehmend unter Druck gesetzt", kritisiert Hiegelsberger. Kontrollierte Qualität aus heimischer Produktion könne bedenkenlos konsumiert werden. (Schluss) kam

EU-Schlachtrindermarkt im Wesentlichen ausgeglichen

Notierungen in Österreich überwiegend stabil

Wien, 6. Juli 2020 (aiz.info). - In Deutschland ist das Angebot an Schlachtrindern derzeit in allen Kategorien überschaubar. Gleichzeitig wird die Nachfrage überwiegend als ruhig beschrieben, weshalb sich die Märkte im Wesentlichen ausgeglichen darstellen. Die Preise sind durchwegs stabil.
* * * *

In Österreich entspricht das Angebot an Jungtieren einer durchschnittlichen Menge und steht einer witterungsbedingt weiterhin etwas verhaltenen Nachfrage gegenüber. Bei Redaktionsschluss konnte noch nicht mit allen Marktpartnern eine Preiseinigung erzielt werden. Bei Schlachtkühen trifft eine

saisonübliche Angebotsmenge auf eine anhaltend gute Nachfrage. Die Preise für Schlachtkühe und Kalbinnen bleiben diese Woche unverändert. Bei Schlachtkälbern sind Angebot und Bedarf ausgeglichen, die Preise sind stabil.

Die Österreichische Rinderbörse rechnet diese Woche bei der Vermarktung von Kalbinnen der Handelsklasse R2/3 mit einem stabilen Basispreis von 2,98 Euro. Für Schlachtkühe bleibt die Notierung weiterhin bei 2,23 Euro und für Schlachtkälber bei 5,25 Euro. Die Jungstier-Notierung ist ausgesetzt. Die angegebenen Basispreise sind Bauernauszahlungspreise ohne Berücksichtigung von Qualitäts- und Mengenzuschlägen. (Schluss)

Haider: Klares Bekenntnis zur regionalen Produktion und zur Versorgungssicherheit

Lobenswerten Vorsätzen müssen nun rasch Taten folgen

Linz, 6. Juli 2020 (aiz.info). - Der regionale Einkauf von Lebensmitteln, von Erzeugnissen des täglichen Bedarfs oder auch von Dienstleistungen ist unabdingbar für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der kleinräumigen Produktion. Gerade durch die Corona-Krise wurde sichtbar, wie notwendig die regionale Versorgungssicherheit ist. "Es fand eine Rückbesinnung auf die Regionalität statt, von der wir hoffen, dass sie von Dauer ist. Der Einkauf im Ort oder beim Direktvermarkter erlebt ein positives Image", freut sich Oberösterreichs Landesbäuerin **Johanna Haider**. Wie der heimische Lebensmittelhandel den Bauern tatkräftig zur Seite stehen kann, darüber wurde auf Einladung der Bundesregierung im Mai bei einem "Regionalitätsgipfel" debattiert. Einzel- und Großhandel wurden dabei aufgefordert, heimischen Erzeugnissen den Vorzug zu geben. "Österreich isst regional" lautet die Parole, die nicht nur die Einkäufe im LEH, sondern auch die Außer-Haus-Verpflegung einschließt. Durchaus lobenswerte Vorsätze, doch den Worten müssen nun bald Taten folgen, fordert Haider. * * *

*

Oberösterreich ist bereits einen Schritt weiter und hebt den Anteil regionaler Zutaten in den Landesküchen und den landwirtschaftlichen Fachschulen erneut an. Dafür wird das Budget aufgestockt.

Mit seinem einstimmigen Beschluss zur verpflichtenden Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung, hat der Nationalrat im Juni den nächsten Schritt in der Umsetzung einer langjährigen und vehementen Forderung der Bäuerinnen gesetzt. "Je früher die Herkunftskennzeichnung kommt, desto besser ist es für die heimische Landwirtschaft, aber auch für die Versorgungssicherheit mit frischen, regionalen Lebensmitteln", stelle die Landesbäuerin klar fest. "Wir brauchen ein klares Bekenntnis zur regionalen Produktion und zur Nahrungsmittelversorgung. Das betrifft die Großküchen, aber auch den Lebensmitteleinzelhandel möchte ich hier in die Pflicht nehmen, denn der ländliche Raum muss Zukunft haben." (Schluss)

Agrana-Hauptversammlung beschließt Dividende von 0,77 Euro

Andrea Gritsch neu im Aufsichtsrat

Wien, 6. Juli 2020 (aiz.info). - Die 33. ordentliche Hauptversammlung der Agrana Beteiligungs-AG beschloss am vergangenen Freitag die Auszahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2019/20 in Höhe von 0,77 Euro je Aktie (Vorjahr: 1,00 Euro). "Gemäß unserer transparenten Geschäftspolitik wollen wir den Aktionären auch heuer eine solide Dividende auszahlen. Sie orientiert sich am Ergebnis, am Cashflow sowie an der Verschuldungssituation des Konzerns unter Wahrung einer soliden Bilanzstruktur und bezieht aktuelle Ereignisse sowie die zukünftig zu erwartende Geschäftsentwicklung mit ein", betont Vorstandsvorsitzender **Johann Marihart**. * * * *

Den Mitgliedern des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats wurde im Rahmen der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019/20 die Entlastung erteilt. Durch das Ausscheiden von Wolfgang Heer wurde Andrea Gritsch, Rechtsanwältin bei Wolf Theiss Rechtsanwälte GmbH & Co KG, neu in den Aufsichtsrat gewählt. (Schluss)

Russland bemüht sich um Stabilisierung am Zuckermarkt

Effekte frühestens in der übernächsten Saison zu erwarten

Moskau, 6. Juli 2020 (aiz.info). - In Russland sind erste Anzeichen eines schmerzhaften und sukzessiven Austritts aus der Überproduktionskrise bei Zucker schon sichtbar, meinen die Experten des nationalen Forschungsinstituts für Agrarmarktkonjunktur (IKAR). Zum Prozess gehörten unter anderem die Reduktion des Zuckerrübenanbaus, vor allem auf Kosten der weniger produktiven Flächen, die Schließung der ineffizienten Zuckerfabriken, der Ausbau der Exporte sowie die Konsolidierung der Logistik, erklärte ein Vertreter der Forschungseinrichtung vor Journalisten Ende der Vorwoche in Moskau. Die positiven Effekte könnten jedoch frühestens in der übernächsten Saison zu sehen sein. Die Situation auf diesem Markt sei weiterhin von deutlichen Überschüssen geprägt, auch wenn sich die Zuckerimporte aus dem benachbarten Weißrussland verringert und die Exporte vergrößert hätten, konstatierte der Experte. * * * *

Mit Ende Juni beliefen sich die Zuckervorräte am Binnenmarkt auf rund 2,44 Mio. t, während sie vor Jahresfrist bei 1,89 Mio. t und zum gleichen Zeitpunkt 2015 noch bei 1,41 Mio. t lagen. Zur Entspannung dürfte die für die kommende Saison (August 2020 bis Juli 2021) prognostizierte Senkung der Zuckerproduktion auf 5,8 bis 6,4 Mio. t beitragen, gegenüber voraussichtlich etwa 7,8 Mio. t im Wirtschaftsjahr 2019/20. Neben dem Witterungsfaktor sei der zu erwartende Produktionsrückgang auf eine Verringerung der Rübenanbaufläche von rund 1,14 Mio. ha zur Ernte 2019 auf fast 934.000 ha zurückzuführen. (Schluss) pom

Land Tirol und Jägerverband forcieren Tbc-Bekämpfung

Geisler und Larcher unterzeichnen Übereinkommen

Innsbruck, 6. Juli 2020 (aiz.info). - Ihr gemeinsames Verständnis und den weiteren Weg in der Bekämpfung von Tbc beim Rotwild haben das Land Tirol und der Landesjägersverband jetzt in Form eines Übereinkommens festgeschrieben. Darin wird außer Streit gestellt, dass die Regulierung der Wildbestände und die Erfüllung von Abschussvorgaben eine zentrale Voraussetzung für die Bekämpfung und Prävention von Seuchen sind und dass das Land die weidgerechte Ausübung der Jagd bestmöglich unterstützt. Insbesondere Reduktionsgatter sollen nicht mehr zum Einsatz kommen. * * * *

"Wir tragen gemeinsam eine hohe Verantwortung für die Gesundheit von Mensch, Wild, Wald, landwirtschaftlichen Nutztieren sowie für die Lebensmittelsicherheit. Dieser Verantwortung werden wir am besten gerecht, wenn wir unsere Kräfte, insbesondere auch bei der Bekämpfung von Tbc beim Rotwild, bündeln", erklären LH-Stellvertreter **Josef Geisler** und Landesjägermeister **Anton Larcher**. Tbc wird nachweislich über die Alpengänge vom Wild auf Nutztiere übertragen und ist als Zoonose mittels Tröpfcheninfektion oder über die Nahrungsaufnahme auch auf Menschen übertragbar, wo sie vor allem die Lunge befällt.

Übergreifen von Tbc auf Rinderpopulation und Menschen verhindern

Für die Seuchenbekämpfung im Tiroler Lechtal wurde im Übereinkommen explizit festgehalten, dass der Tiroler Jägerverband, seine Funktionäre und die gesamte lokale Jägerschaft bestrebt sind, die Abschussvorgaben vollständig zu erfüllen. Das Land und dessen Behörden ermöglichen im Gegenzug alle rechtlich zulässigen Erleichterungen für die jagdliche Entnahme und unterstützen diese in jeder möglichen Form. Verbessert werden soll auch die Kommunikation zwischen der Jägerschaft und der Behörde. So soll der Informationsfluss über die Untersuchungsergebnisse seuchenverdächtiger Stücke in Richtung Jägerschaft und Landwirtschaft beschleunigt werden. Weiters soll es ein begleitendes Monitoring der Bekämpfungsmaßnahmen geben.

Tirol arbeitet seit 2011 intensiv an der Eindämmung von Tbc beim Rotwild im Lechtal. Ziel ist es, durch die Reduktion der Rotwildbestände ein Übergreifen von Tbc auf die Rinderpopulation und die Menschen zu verhindern. Durch die konsequent durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen konnte die Infektionsrate von 35% in den Hotspots auf unter 3% in der Mehrzahl der Reviere des Lechtals gesenkt werden. Südlich des Lechs liegt die Tbc-Infektionsrate beim Rotwild aber noch deutlich höher. (Schluss)

Freiwillige Mitarbeiter für Bergbauernhöfe in Tirol gesucht

Kost und Logis sowie Einblick in die ursprünglichste Form der Landwirtschaft

Linz, 6. Juli 2020 (aiz.info). - Während der Schönwetterphasen in den Sommermonaten ist auf einem landwirtschaftlichen Betrieb jede helfende Hand willkommen. Seit Jahren werden freiwillige Helferinnen und Helfer auf Bergbauernhöfe in Nord- und Osttirol vermittelt, wo sie unschätzbare und unbezahlbare Arbeit leisten. Jedes Jahr kommen auf diese Weise mehr als 400 Einsätze zustande, die freiwilligen Helfer erhalten Kost und Logis. Anmeldungen sind online unter folgendem Link möglich: <https://www.maschinenring.at/freiwillig-am-bauernhof/kontaktformular-landwirte>. * * * *

Die Plattform "Freiwillig am Bauernhof" vermittelt landwirtschaftsfremde und interessierte Personen für einige Wochen oder auch für einzelne Tage an einen Tiroler Bergbauernhof. Das Projekt setzt sich für Bergbauernfamilien in diesem Bundesland ein, die ihre Heimat unter schwierigen Bedingungen bewirtschaften. Während die Freiwilligen einen Einblick in die landwirtschaftliche Tätigkeit erhalten, ist den Einsatzbetrieben in Zeiten von Arbeitsspitzen mit einer zusätzlichen Arbeitskraft geholfen. Die Freiwilligen erhalten bei dieser "Schnupperlehre" einen Einblick in das Leben und Arbeiten am Bergbauernbetrieb. Sie sind vorwiegend bei der Heuernte, aber auch bei der Stallarbeit, im Haushalt oder in der Kinderbetreuung im Einsatz.

Die Freiwilligen lernen Landwirtschaft in ihrer ursprünglichsten Form kennen und die bäuerlichen Familien bekommen wertvolle Hilfe, ohne die viele Arbeiten oft nicht zu schaffen wären. Für die Tätigkeit als Freiwilliger am Bauernhof gilt aus versicherungsrechtlichen Aspekten ein Mindestalter von 18 Jahren und ein Höchstalter von 75 Jahren. (Schluss)